

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/24957 –

Unterstützung für Zirkusbetreiber und ihre Zirkustiere während des Lockdowns

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen ergriffen, um den Tierschutz bei Zirkustieren zu verbessern (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/234-verbot-wildtiere-zirkus.html>). Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen der Bundesregierung stellen die Zirkusbetreiber auf eine harte Probe: Keine Zuschauer, keine Einnahmen, aber weiterhin hungrige, geliebte Tiere, die sich nach dem Beifall der Zuschauer sehnen (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/nichts-los-in-der-manege-das-harte-zirkusleben-in-coronazeiten,Rwzdmao>, <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/wie-der-zirkus-krone-die-corona-krise-uebersteht-16886883.html>). Zirkusbetreiber bitten daher um Hilfe auch in Form von Futterspenden, da die Kosten für Futter für die Zirkustiere im Monat im fünfstelligen Bereich liegen können (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/news/mit-karotten-gefuettert-hungriges-zirkus-kamel-beisst-frau-in-klinik-li.119219>, <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/wie-der-zirkus-krone-die-corona-krise-uebersteht-16886883.html>).

Weitere Schlagzeilen wie die in Österreich, dass ein Kamel, von einem um Hilfe auch in Form von Futterspenden bittenden Zirkusbetreiber, vor Hunger eine Frau krankenhaushausreif beißt, müssen nach Auffassung der Fragesteller verhindert werden (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/wie-der-zirkus-krone-die-corona-krise-uebersteht-16886883.html>).

Das Staatsziel Tierschutz bleibt auch in Zeiten der Lockdown-Krise bestehen, daher muss aus Sicht der Fragesteller die Bundesregierung Zirkusunternehmen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen (vgl. <https://www.bmel.de/DE/tieren/tiere/tierschutz/staatsziel-tierschutz.html>).

1. Wie viele Zirkusse mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr in welchen Zeiträumen aufgrund der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung ihren Betrieb einstellen (bitte nach Zirkusunternehmen auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 18. Dezember 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Hat die Bundesregierung die Zirkusunternehmen während der Corona-Maßnahmen finanziell unterstützt, und wenn ja, in welchem Zeitraum, und wie viele Gelder sind geflossen?

Zirkusunternehmen und Schaustellerbetriebe unterstützt die Bundesregierung mit der Soforthilfe (Anträge konnten bis 31. Mai 2020 gestellt werden), mit der Überbrückungshilfe I (Laufzeit Juni bis August 2020, ausgezahlte Fördersumme 1.120.596,17 Euro an Selbständige Artisten und Zirkusgruppen mit Stand vom 13. Dezember 2020), mit der Überbrückungshilfe II (Laufzeit September bis Dezember 2020, ausgezahlte Fördersumme 414.824,94 Euro an Selbständige Artisten und Zirkusgruppen mit Stand vom 14. Dezember 2020), mit der Novemberhilfe (ausgezahlte Fördersumme 562.377,08 Euro mit Stand vom 14. Dezember 2020) und mit der Dezemberhilfe sowie zukünftig mit der Überbrückungshilfe III (Laufzeit Januar bis Juni 2021).

3. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Zirkusunternehmen während der Corona-Pandemie, aber auch nach der Pandemie bei noch fehlendem Publikum, zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen. Unter anderem sollen damit im nächsten Jahr Bonuszahlungen für Kulturveranstaltungen mit reduzierten Zuschauerzahlen ermöglicht und das Risiko von Corona-bedingten Veranstaltungsabsagen ab Sommer 2021 abgedeckt werden. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erarbeitet derzeit die Details dazu. Noch ist nicht geklärt, welche Veranstaltungen durch den geplanten Sonderfonds unterstützt werden können.

4. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Zirkusse in der Weihnachtszeit, deren Haupteinnahmezeit, geöffnet haben dürfen, und wenn ja, in welchem Umfang bzw. mit welchen Maßnahmen (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/wie-der-zirkus-krone-die-corona-krise-uebersteht-16886883.html>)?

In der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020 wurde beschlossen, die bestehenden Maßnahmen zu verlängern. Die Länder werden die bis zum 20. Dezember 2020 befristeten Maßnahmen im Rahmen der Anpassungen ihrer Landesverordnungen bis zum 10. Januar 2021 verlängern (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1827366/69441fb68435a7199b3d3a89bfff2c0e6/2020-12-13-beschluss-mpk-data.pdf?download=1>).

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Hilferufe nach Spenden auch in Form von Futterspenden von Zirkusunternehmen effektiv und ausreichend waren bzw. sind, um die Zirkustiere ausreichend versorgen zu können, oder wie der derzeitige Stand der Stimmung bei den Zirkusbetreibern ist (vgl. <https://www.azonline.de/Muensterland/4175892-Coronakrise-Schaustellerfamilie-Traenkler-bittet-um-Futterspenden-fuer-die-Zirkustiere;wenn-ja,-bitte-ausfuehren>)?

Die Kontrolle und Beurteilung der artgerechten Unterbringung und Versorgung der Tiere und die Ergreifung notwendiger Maßnahmen liegt bei den jeweils nach Landesrecht für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden vor Ort. Zirkusunternehmen oder Verbänden, die sich bezüglich fehlender Einnahmen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wandten, wurden entsprechend an die zuständigen Stellen verwiesen.

6. Plant die Bundesregierung, eine Plattform zu errichten oder eine Kampagne zu starten, in der Zirkusunternehmen um Hilfe in Form von Futterspenden bitten können, sodass interessierte Bürger in der Umgebung die Zirkusse einfacher unterstützen können?

Die Zuständigkeit für die Errichtung einer Plattform oder Kampagne zum Aufruf für Futterspenden liegt in der Verantwortung der jeweiligen Zirkusunternehmen und -verbände.

7. Wie viele Zirkusunternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Zeiten der Corona-Pandemie Insolvenz angemeldet, und was wird hierbei aus den Zirkustieren?

Eine Auflistung oder Anzahl an Zirkusunternehmen die Insolvenz angemeldet haben liegt nicht vor. Grundsätzlich ist eine Veräußerung oder anderweitige Abgabe von Zirkustieren im Ermessen des Tierhalters. Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, damit also auch die Kontrolle der angemessenen Versorgung von Zirkustieren, obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Sie haben im Einzelfall zu prüfen, ob die Anforderungen an eine angemessene Haltung und Nutzung der betroffenen Tiere eingehalten werden, und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen anzuordnen. § 16 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes berechtigt die zuständigen Behörden zu denjenigen Maßnahmen, die zur Wahrung der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren im Einzelfall erforderlich sind. So kann sie ein Tier, das nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes mangels Erfüllung der Anforderungen des § 2 erheblich vernachlässigt ist oder schwerwiegende Verhaltensstörungen aufzeigt, dem Halter fortnehmen und anderweitig unterbringen oder veräußern oder auf Kosten des Halters tierschutzgerecht töten lassen.

8. Welche Auswirkungen kann es nach Kenntnis der Bundesregierung haben, wenn Zirkustiere über längere Zeiträume nicht vor Publikum und dem damit verbundenen Applaus auftreten dürfen?

Bei dem im Zirkus naturgemäß auftretenden Applaus handelt es sich – wie beispielsweise auch musikalische Untermalungen von Vorführungen oder Lautsprecheransagen – um akustische Reize. Diese Reize können für viele in Zirkussen gehaltene Tiere, die akustisch orientiert und/oder Fluchttiere sind, auch nach einer angemessenen Gewöhnung mit Belastungen, Stress und Reizüberflutung verbunden sein. Demnach sollten diese Reize auf ein Mindestmaß reduziert werden. In Frage kommen hier beispielsweise bauliche Maßnahmen (Unterbringung der Tiere in einer ruhigen Umgebung) oder eine Aufklärung des Publikums.

Ein Aussetzen von Auftritten vor Publikum kann ebenfalls eine derartige Maßnahme sein, da dieses mit einer Vermeidung der genannten Reize und deren Folgen für die betroffenen Tiere verbunden ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.